

Haupt- und Finanzausschuss	17.01.2018
Rat	01.02.2018

**öffentlich**

Vorlage Nr.	704/2017-2
Stand	12.12.2017

**Betreff Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2017**

**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW folgenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017 zu:

1. in Höhe von 176.000 € in der Produktgruppe 1.01.09 "Personalmanagement". Die Deckung ist gewährleistet durch Personalminderaufwendungen in entsprechender Höhe.
2. in Höhe von 30.000 € in der Produktgruppe 1.13.01 "Öffentliches Grün". Die Deckung ist gewährleistet durch Personalminderaufwendungen in entsprechender Höhe.

**Sachverhalt**

In der Produktgruppe 1.01.09 Personalmanagement waren zunächst im Haushaltsentwurf für die Jahre 2017 und 2018 für Aufwendungen für Zeitarbeit jeweils 330.000 € eingeplant. Dieser Entwurfswert wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.01.2017 bei der Beratung des Stellenplanes durch Beschlussfassung um 165.000 € in 2017 und 240.000 € in 2018 reduziert (siehe Sitzungsvorlage Nr. 543/2016-11).

Aufgrund bestehender Stellenvakanzen und nicht planbarer Ausfälle durch Langzeiterkrankungen mussten zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung personalwirtschaftliche Auffangmaßnahmen durch Zeitarbeit umgesetzt werden. Die Notwendigkeit der personellen Unterstützung bestand bzw. besteht insbesondere in den Aufgabenfeldern Betreuung von Flüchtlingen, Zahlungsabwicklung und Buchhaltung, Sekretariatsaufgaben in Schulen und Verwaltung sowie Hausmeisterarbeiten. Die bisherigen Aufwendungen beziffern sich auf 271.000 € (Stand 12.12.2017). Bis zum Ende des Jahres 2017 werden voraussichtlich noch rd. 70.000 € benötigt, so dass der Gesamtmehrbedarf 176.000 € beträgt.

Die Deckung ist durch Personalminderaufwendungen gewährleistet.

In der Produktgruppe 1.13.01 „Öffentliches Grün“ entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 30.000 €. Auf den Spielanlagen der Herseler-Werth-Schule muss aus Verkehrssicherheitsgründen der nicht mehr ausreichende Fallschutz dringend wiederhergestellt werden.

Die Deckung ist ebenfalls durch Personalminderaufwendungen gewährleistet.

**Finanzielle Auswirkungen**

Sind im Sachverhalt dargestellt.